

Sailing Team Darmstadt e.V.
c/o Hochschulstraße 6a
Raum 16
64289 Darmstadt



***Sailing Team
Darmstadt***



***Sailing Team
Darmstadt***

Beitragsordnung

Stand 14. August 2024



Inhaltsverzeichnis

§1	Grundsatz	3
§2	Solidaritätsprinzip	3
§3	Beschlüsse	3
§4	Beitragsverpflichtung	3
§5	Beiträge	4
§6	Mitgliederpflichten	4



***Sailing Team
Darmstadt***



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14. August 2024 beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §8 der Satzung in der Fassung vom 18.10.2021. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§3 Beschlüsse

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Änderungen gelten grundsätzlich für das Folgehalbjahr, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§4 Beitragsverpflichtung

- (1) Der Beitrag ist jeweils halbjährlich zu zahlen.
- (2) Bei Aufnahme während eines laufenden Halbjahres ist das laufende Halbjahr beitragsfrei.
- (3) Im Falle des Erlöschens der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung schon geleisteter Beiträge.
- (4) Die Beiträge für das erste Halbjahr sind zum 03.04. des Jahres und die Beiträge für das zweite Halbjahr sind zum 03.10. des Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsabrechnung erfolgt nicht.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA Basis Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe des Gläubigers Sailing Team Darmstadt e.V. IBAN: DE33 5519 0000 0220 9850 14 BIC: MVBMD55 und der Mandatsreferenz zum Fälligkeitstag ein. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (6) Die Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht gezahlt haben, werden gemahnt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00€ erhoben. Wenn sie trotz einmaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse länger als drei Monate mit der fälligen Beitragszahlung in Verzug sind, können sie gemäß §6 (3) der Satzung ausgeschlossen werden.



§5 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00€ pro Halbjahr und somit 30,00€ pro Jahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens das Doppelte des Mitgliedsbeitrags für Mitglieder aus §5 (1). Der genaue Betrag wird für jedes Fördermitglied individuell durch den Vorstand und mit Absprache des jeweiligen Fördermitglieds festgelegt.

§6 Mitgliederpflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.



***Sailing Team
Darmstadt***